

Windbranche hofft auf Änderungen

Gericht befasst sich mit Sicherheitsabstand zu Funkfeuern

mch. RHEIN-MAIN. Dass die SPD-Staatssekretärin Brigitte Zypries heute beim Besuch der Deutschen Flugsicherung (DFS) in Langen über Windräder und den Sicherheitsabstand zu Drehfunkfeuern spricht, ist eher unwahrscheinlich. Vorgesehen sei es nicht, teilt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit. Im Mittelpunkt stehe die Geschäftssituation des Unternehmens, und es werde das Gespräch über Fragen des Luftverkehrs in Deutschland fortgeführt, heißt es. Für die Windenergiebranche ist das unbefriedigend. Denn sie wartet dringend auf ein Signal der Politik, ob die Flugsicherung ihre restriktive Haltung in der Frage des Sicherheitsabstandes beibehält.

Die DFS fordert, dass um jedes Drehfunkfeuer in einem Radius von 15 Kilometern kein Windrad errichtet werden darf. Wegen des Frankfurter Flughafens gibt es allein sieben solcher Anlagen in Südhessen, in ganz Deutschland sind es 60. Die Flächen, auf denen Windparks sinnvollerweise errichtet werden könnten, würde sich für das Rhein-Main-Gebiet erheblich verringern, bliebe die Flugsicherung bei ihrer Haltung. Mehr Aufschluss als der Zypries-Besuch werden der Branchen vermutlich zwei Entscheidungen im nächsten Monat geben.

Das Verwaltungsgericht Frankfurt wird am 11. März über die Klage des Wiesbadener Windpark-Unternehmens Abo Wind gegen das Land Hessen entscheiden. Dem Unternehmen war vom Regierungspräsidium Südhessen der Bau von vier Windkraftanlagen im Frankfurter Stadtteil Nieder-Erlenbach unter Hinweis auf das elf Kilometer entfernte Drehfunkfeuer bei Nidderau-Erbstadt im Main-Kin-

zig-Kreis verwehrt worden. Abo Wind will in dem Verfahren eine grundsätzliche Entscheidung zum 15-Kilometer-Abstand erzwingen und hat angekündigt, im Falle einer Niederlage die nächste Gerichtsstanz anzurufen.

Mitte März will sich außerdem ein Arbeitskreis der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation mit der europäischen Anleitung zum Umgang mit Flugsicherungsanlagen beschäftigen und eine Präzisierung beschließen. Anlass dafür ist nach Angaben von Fachleuten die Tatsache, dass sich in Deutschland die Zahl der Klagen wegen des Sicherheitsabstands zu Drehfunkfeuern häufen. In anderen Ländern gebe es die Schwierigkeiten nicht. In Frankreich etwa sei ein Windpark mit 13 Anlagen in einem Sechskilometer-Abstand errichtet worden, heißt es.

Die Fachleute wollen dem Vernehmen nach in der Anleitung empfehlen, künftig zumindest bei wenig störanfälligen Drehfunkfeuern den Sicherheitsabstand auf zehn Kilometer zu reduzieren. Von den sieben Anlagen in der Region fielen fünf unter die neue Regelung, allerdings nicht das Funkfeuer bei Erbstadt.

Mit weiteren Empfehlungen soll offenbar darauf hingewirkt werden, dass die DFS den 15-Kilometer-Abstand, wie von der Organisation beabsichtigt, als Prüfradius wertet und nicht als fixen Sicherheitsabstand. Zumal die Flugsicherung auf diesen Abstand erst seit 2008 pocht, seitdem es die europäische Anleitung und mehr und größere Windkraftanlagen gibt. Das Regierungspräsidium Darmstadt hatte 2012 errechnet, dass von den damals 159 errichteten und genehmigten Windrädern 102 im 15-Kilometer-Radius liegen.